

Wes Brot ich ess

Als ich das beim Frühstück las, fiel mir doch glatt die Butter vom Brot: Am Duisburger Amtsgericht bestätigte eine Strafrichterin den Strafbefehl in Höhe von 4900 Euro gegen den Betreiber einer Bäckerei in Hochfeld. Weder der Beschuldigte noch sein Verteidiger (wegen mangelnder Kooperation seines Mandanten) waren zur Verhandlung erschienen – kein Schuss in den Ofen, sondern eher eine Erleichterung für die Urteilsfindung. Was war der Grund? In einer Hochfelder Bäckerei waren jede Menge Schmutz, Verunreinigungen und an den Fliesen blühender Pilz festgestellt worden. Gut, jeder muss mit etwas sein Brot verdienen, auch ein Bäcker. Aber doch nicht so! Für solche Unkultur hat die UNESCO das deutsche Bäckerhandwerk gewiss nicht in den Rang eines Weltkulturerbes erhoben. Selbst als Liebhaber kleiner Brötchen war ich immer auf das reichhaltig Duisburger Backwaren-Angebot stolz, ohne zu ahnen, dass auch solch hartes Brot hier zu finden sei! Als Strafe hätte ich lieber ein Gewerbeverbot für den Hochfelder Betreiber gesehen. Doch erstens war ein solches nicht Gegenstand vor Gericht, und zweitens wird ein Gewerbeverbot gemäß § 70 StGB nur in sehr seltenen Fällen angeordnet, zählt also nicht gerade zum täglichen Brot der Justiz. Jedenfalls werde ich künftig dieses Hochfelder Bäckers Lied nicht singen.